

Antworten der FDP Berlin

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie kurz- und mittelfristig umsetzen, um die Nutzung des städtischen Raums klima- und ressourcenschonender und sozial gerechter zu machen?

Wir wollen den knappen Berliner Raum effizienter nutzen und zugleich die Qualität des öffentlichen Raums erhöhen. Unser Leitbild ist deshalb nicht eine flächendeckende Verdichtung, sondern eine gezielte räumliche Entwicklung: Entlang leistungsfähiger Bahn- und Verkehrsachsen wollen wir höheres und dichteres Bauen ermöglichen. Zwischen diesen Wachstumsachsen sollen Grün- und Erholungsflächen dauerhaft geschützt und wo möglich verbunden werden. So vereinbaren wir zusätzliches Wohnungsangebot mit dem Erhalt zusammenhängender Natur- und Erholungsräume.

Kurzfristig wollen wir vorhandene Flächenpotenziale systematisch erschließen. Dazu gehören digitale Baulückenkataster, die Aktivierung ungenutzter oder untergenutzter Grundstücke, Dachausbau und Aufstockungen, die Überbauung geeigneter Einzelhandels- und Verkehrsflächen sowie die Umnutzung leerstehender Büro- und Gewerbeimmobilien. Gerade das Bauen auf bereits versiegelten oder bebauten Flächen kann neuen Wohnraum ermöglichen, ohne zusätzliche Freiflächen in Anspruch zu nehmen.

Zur klimaangepassten Stadt gehören für uns zugleich gesunde Parks, Grünanlagen und Straßenbäume. Wir wollen Straßenbäume kontinuierlich nachpflanzen und insbesondere Pflege und Bewässerung dauerhaft sicherstellen. Beim Regenwassermanagement setzen wir auf dezentrale Lösungen: Versickerungsmöglichkeiten in Höfen und Straßenräumen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Nutzung von Regenwasser für Bäume und Grünanlagen. Pilotgebiete sollen zeigen, wie solche Maßnahmen wirkungsvoll und skalierbar umgesetzt werden können.

Soziale Stadtentwicklung bedeutet für uns insbesondere, ausreichend Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen zu ermöglichen. Wir setzen dabei nicht auf eine räumliche Konzentration einzelner Wohnformen, sondern auf sozial und funktional gemischte Quartiere mit freifinanziertem und gefördertem Wohnungsbau, Eigentum, Belegungsrechten sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.

2. Werden Sie dafür sorgen, daß ungenutzte gewerbliche Gebäude und Büros zu Wohnraum umgenutzt oder als soziale Infrastruktur bzw. für gemeinwohlorientierte Nutzungen aktiviert werden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Gerade vor dem Hintergrund des erheblichen Flächendrucks in Berlin halten wir die Aktivierung vorhandener Gebäude für sinnvoll.

Wir wollen die Berliner Bauordnung so vereinfachen, dass Bürogebäude erheblich leichter in Mehrfamilienhäuser oder zunächst in temporäre Wohnformen, beispielsweise studentisches Wohnen, umgebaut werden können. Auch die freiwillige Umwandlung leerstehender Gewerbe-, Büro- und Ladenflächen in Wohnraum wollen wir erleichtern. Fehlende Stellplätze, abweichende Geschosshöhen oder technische Anforderungen dürfen eine im konkreten Fall sachgerechte Umnutzung nicht unnötig verhindern.

Dabei sollte die Nutzung nicht von der Politik schematisch vorgeschrieben werden. Nicht jedes Bürogebäude eignet sich wirtschaftlich oder bautechnisch als Wohngebäude, und an manchen Standorten können Bildungs-, Kultur-, soziale oder gewerbliche Nutzungen sinnvoller sein. Wir wollen deshalb einen flexibleren bau- und planungsrechtlichen Rahmen, in dem solche Nutzungsänderungen schneller möglich werden.

Auch bei öffentlichen Einrichtungen wollen wir vorhandene Kapazitäten systematisch erfassen. In unserem Wahlprogramm sehen wir beispielsweise im Bildungsbereich ausdrücklich vor, leerstehende oder untergenutzte Räume zu erfassen und anderen Einrichtungen verfügbar zu machen.

3. Werden Sie dafür sorgen, daß Erhalt und Bestandertüchtigung eines Gebäudes immer die erste Wahl sein wird, ausnahmslos bewertet und transparent gegen die Variante Abriß plus Neubau abgewogen wird und daß außerdem die Kosten sowie Öko- und Rohstoffbilanz eines Abrisses in die Gesamtbilanz einbezogen werden? Wie ist diesbezüglich Ihre Haltung zu Jahnstadion und Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?

Wir teilen das Ziel, bestehende Gebäude und die in ihnen gebundenen Ressourcen möglichst sinnvoll und langfristig zu nutzen. Wir teilen allerdings nicht die Auffassung, dass Bestandserhalt unabhängig vom konkreten Einzelfall immer die erste Wahl sein muss.

Auch bei öffentlichen Gebäuden sollte ergebnisoffen geprüft werden, welche Variante über ihren gesamten Lebenszyklus funktional, wirtschaftlich und ökologisch die überzeugendste ist. Dabei sollten neben Investitions- und Betriebskosten auch Nutzungsqualität, Lebensdauer, Barrierefreiheit, Energieverbrauch sowie relevante Ressourcen- und Umweltwirkungen berücksichtigt werden. Ebenso muss eine Rolle spielen, welche öffentlichen Bedarfe mit einem Gebäude künftig tatsächlich erfüllt werden können.

Eine solche Variantenprüfung muss nachvollziehbar und transparent sein. Ihr Ergebnis darf jedoch nicht bereits im Vorhinein politisch festgelegt werden. Gerade bei erheblichen funktionalen Defiziten, unverhältnismäßigen Sanierungskosten oder Anforderungen an Barrierefreiheit und zukünftige Nutzbarkeit kann ein Ersatzneubau die langfristig sinnvollere Lösung sein.

Beim Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist die Entscheidung über den Ersatz des bisherigen Großen Stadions inzwischen weitgehend vollzogen. Die Haupttribüne ist vollständig zurückgebaut, weitere Teile des alten Stadions wurden beseitigt und der Neubau befindet sich bereits in der Umsetzung.

Eine erneute abstrakte Diskussion darüber, ob das inzwischen weitgehend zurückgebaute Stadion vollständig hätte erhalten werden sollen, würde dem heutigen Projektstand deshalb nicht gerecht.

Wir unterstützen weiterhin das Ziel, den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark zu einem herausragenden Standort des Inklusionssports weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung entspricht auch der bisherigen programmatischen Linie der FDP Berlin und der aktuellen Position der FDP Pankow. Die Möglichkeiten eines Erhalts, einer Sanierung oder eines teilweisen Umbaus des Großen Stadions wurden im vorausgegangenen Planungsprozess untersucht. Nach den vorliegenden Planungen konnten insbesondere die Anforderungen an Barrierefreiheit, Inklusion und die zukünftige sportliche Nutzung mit einer bloßen Bestandssanierung nicht angemessen erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für vertretbar, dass an dieser Stelle ein neues, vollständig inklusiv nutzbares Stadion entsteht.

Für die noch ausstehenden Teile der Gesamtentwicklung ist die Abwägung damit jedoch nicht abgeschlossen. Der Jahn-Sportpark ist nicht nur Sportstätte, sondern auch ein wichtiger innerstädtischer Frei- und Erholungsraum. Bei der weiteren Neuordnung müssen deshalb Sport- und Inklusionsbedarfe, bestehende Grünstrukturen, Stadtklima, Natur- und Artenschutz sowie die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere dort, wo über zusätzliche Sportflächen, Versiegelungen oder Eingriffe in den Baumbestand noch entschieden wird.

Unser Maßstab ist daher: Wir stellen den bereits weit fortgeschrittenen Stadionneubau nicht wieder grundsätzlich infrage. Bei den noch offenen Planungsschritten erwarten wir aber eine sachgerechte Abwägung und Lösungen, die den Ausbau des Inklusionssports ermöglichen, ohne vermeidbare Eingriffe in wertvolle Grün- und Freiflächen vorzunehmen.

Beim Sport- und Erholungszentrum SEZ kommen wir zu einer anderen Bewertung. Nach jahrzehntelangem Stillstand, unterlassener Instandhaltung und langwierigen Rechtsstreitigkeiten ist der bauliche Zustand inzwischen so weit fortgeschritten, dass die FDP Friedrichshain-Kreuzberg eine Rettung des heutigen Bestands nicht mehr für realistisch hält. Wir unterstützen deshalb die Neuentwicklung des Areals.

Dabei soll aus dem geschichtsträchtigen Standort kein beliebiger Neubauort werden. Auf dem Gelände sollen dringend benötigter Wohnraum und soziale Infrastruktur entstehen; vorgesehen sind rund 680 Wohnungen sowie ein moderner Schulstandort. Gleichzeitig soll die Geschichte des SEZ angemessen berücksichtigt werden.

Gerade der Vergleich der beiden Standorte zeigt aus unserer Sicht, warum wir keine pauschale Regel „Bestand vor Neubau“ für sachgerecht halten. Beim Jahn-Sportpark verfolgen wir die Weiterentwicklung eines bestehenden Sportstandorts zu einem inklusiven Sportpark und erkennen an, dass die Entscheidung für den Stadionneubau inzwischen weitgehend umgesetzt ist. Beim SEZ ist der jahrzehntelange Verfall dagegen so weit fortgeschritten, dass eine Neuentwicklung des Areals die sinnvollere Perspektive darstellt.

Entscheidend muss jeweils die nachvollziehbar beste Lösung für den konkreten Standort sein – nicht ein abstrakter Vorrang von Bestand oder Neubau.

4. Wie werden Sie dafür sorgen, daß im geförderten Wohnungsbau die Sozialbindung nicht mehr ausläuft? Wenn nicht, warum nicht?

Eine zeitlich unbegrenzte Sozialbindung sämtlicher geförderter Wohnungen ist nicht unser wohnungspolitisches Ziel.

Wir unterscheiden uns hier ausdrücklich von Ihrer zugrunde liegenden Annahme. Entscheidend ist für uns nicht, dass eine bestimmte Wohnung unabhängig von den persönlichen Verhältnissen ihrer Bewohner dauerhaft gebunden bleibt, sondern dass Menschen, die Unterstützung benötigen, verlässlich Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten.

Deshalb setzen wir auf einen Instrumentenmix aus gefördertem Wohnungsbau, Belegungsrechten und Wohngeld. Geförderter Wohnraum muss gezielt den Haushalten zugutekommen, für die er bestimmt ist. Dauerhafte Fehlbelegungen reduzieren dagegen das Angebot für tatsächlich Anspruchsberechtigte. Deshalb wollen wir Fehlbelegungen vermeiden und das Wohnraumförderungsrecht stärker auf tatsächliche Bedürftigkeit ausrichten.

Langfristig halten wir eine stärkere Subjektförderung für zielgenauer als eine dauerhaft an einzelne Gebäude gebundene Objektförderung. Wohngeld kann Haushalte entsprechend ihrer konkreten Einkommenssituation unterstützen und ihnen zugleich größere Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt eröffnen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen gerechter gestalten? Welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig umsetzen?

Die zentrale Voraussetzung für eine bessere Wohnraumversorgung ist ein deutlich größeres Wohnungsangebot. Der Berliner Wohnungsmarkt leidet insbesondere darunter, dass zu wenig gebaut wird und die Zahl der Wohnungssuchenden das verfügbare Angebot deutlich übersteigt. Wer diesen strukturellen Mangel nicht behebt, verteilt am Ende lediglich Knappheit.

Kurzfristig wollen wir deshalb Baulücken systematisch erfassen und mobilisieren, Dachausbau und Aufstockungen vereinfachen, leerstehende Büro- und Gewerbeimmobilien leichter für Wohnzwecke nutzbar machen und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir wollen zudem neue Quartiere an leistungsfähigen Verkehrsachsen entwickeln und landeseigene Grundstücke, die nicht für öffentliche Aufgaben benötigt werden, wieder für den Wohnungsbau verfügbar machen.

Für Haushalte mit geringen Einkommen setzen wir ergänzend auf Wohngeld, gezielte Belegungsrechte und geförderten Wohnungsbau. Die Unterstützung soll dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt wird. Deshalb wollen wir den geförderten Bestand besser auf Haushalte mit besonderem Wohnbedarf konzentrieren.

Auch Haushalte mit mittleren Einkommen geraten zunehmend unter Druck. Für sie hilft eine reine Ausweitung eng definierter Transferinstrumente häufig nicht. Deshalb ist gerade für diese Gruppe ein größeres Wohnungsangebot entscheidend. Zusätzlich wollen wir Eigentumsbildung erleichtern, etwa durch Eigenkapitalersatzdarlehen, Mietkaufmodelle bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und eine deutliche Entlastung bei der Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum.

6. Werden Sie das BäumePlus-Gesetz (Klimaanpassungsgesetz) umsetzen? Wie sehen Sie die inhaltliche und zeitliche Abfolge bei der Umsetzung vor? Wieviel Geld werden Sie dafür im Haushalt einstellen?

Nein, das sogenannte BäumePlus- beziehungsweise Baumgesetz unterstützen wir in seiner beschlossenen Form nicht.

Wir möchten dabei ausdrücklich zwischen dem Ziel einer klimaresilienten und grünen Stadt und dem konkreten gesetzlichen Instrument unterscheiden. Die FDP Berlin hat das Baumgesetz bereits bei seiner Verabschiedung deutlich kritisiert und sich Anfang 2026 dafür ausgesprochen, es auszusetzen. Unsere Kritik richtet sich insbesondere gegen die milliarden schwere finanzielle Festlegung und gegen den Versuch, komplexe Fragen der Klimaanpassung über starre quantitative Vorgaben zu steuern.

Wir teilen ausdrücklich das Anliegen, Berlin besser an zunehmende Hitze, Trockenperioden und Starkregenereignisse anzupassen. Wir setzen deshalb in unserem Wahlprogramm einen besonderen Schwerpunkt auf Klimaanpassung. Dazu gehören Maßnahmen zur Verschattung und Stadtdurchlüftung, ein besseres Regenwassermanagement, die Vorbereitung auf Extremwetterereignisse sowie der Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen und Biotopen.

Auch für den Berliner Baumbestand wollen wir konkret mehr tun. Straßenbäume müssen regelmäßig nachgepflanzt, vor allem aber dauerhaft gepflegt und ausreichend bewässert werden. Im Haushalt des Landes und der Bezirke wollen wir die Mittel für die Pflege von Parks, Straßen, Plätzen und Stadtbäumen erhöhen. Für uns ist entscheidend, dass nicht allein Pflanzzahlen beschlossen werden, sondern dass neu gepflanzte und vorhandene Bäume auch langfristig überleben können.

Beim Regenwassermanagement setzen wir insbesondere auf dezentrale Lösungen: Versickerungsflächen in Höfen und Straßenräumen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen. Grünflächen sollen in einer gesamtstädtischen Planung gesichert und stärker miteinander vernetzt werden.

Eine feste Summe zur Finanzierung des BäumePlus-Gesetzes werden wir deshalb nicht in den Haushalt einstellen. Die von der bisherigen Politik hierfür vorgesehene Größenordnung von rund zwei Milliarden Euro halten wir angesichts des erheblichen Investitions- und Sanierungsbedarfs Berlins nicht für verantwortbar. Berlin muss gleichzeitig Schulen und Krankenhäuser sanieren, Polizei und Feuerwehr ausstatten, seine kritische Infrastruktur gegen Angriffe härten und einen funktionierenden Katastrophenschutz gewährleisten. Unsere Priorität lautet daher: Klimaanpassung wirksam finanzieren, Stadtgrün dauerhaft pflegen und erweitern sowie konkrete ökologische Verbesserungen umsetzen – aber ohne milliarden schwere Symbolpolitik und ohne Mittel dauerhaft an ein einzelnes gesetzliches Instrument zu binden.

Wir würden das geltende Gesetz daher politisch neu bewerten und auf eine wesentlich zielgenauere, finanzierbare und vollziehbare Regelung hinwirken. Bereits begonnene sinnvolle Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege des Stadtgrüns wollen wir dabei nicht stoppen, sondern nach Wirksamkeit und Priorität fortführen.

7. Wie werden Sie sicherstellen, daß Freiflächen-, Natur- und Artenschutzbelange als zu erhaltender Ausgangspunkt von Planungen gelten und das Fällen von gesunden Bäumen unterbleibt? Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Natur-, Freiflächen- und Artenschutz sind wesentliche Belange jeder städtebaulichen Abwägung. Wir stimmen allerdings einer absoluten Rangfolge, nach der jede bestehende Freifläche oder jeder gesunde Baum unabhängig von anderen öffentlichen Belangen zwingend erhalten werden muss, nicht zu.

Eine wachsende Stadt benötigt Wohnungen, Schulen, Kitas, Sportanlagen, Verkehrswege sowie technische und soziale Infrastruktur. Auch diese Bedürfnisse gehören zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Planung muss deshalb Zielkonflikte transparent lösen und darf nicht bereits vor der eigentlichen Abwägung ein Ergebnis festlegen.

Unser räumliches Konzept soll solche Konflikte reduzieren. Durch höhere Dichten entlang leistungsfähiger Verkehrsachsen, Dachausbau, Aufstockung, Umnutzung und die Aktivierung bereits bebauter oder versiegelter Flächen kann zusätzlicher Flächenverbrauch begrenzt werden. Gleichzeitig wollen wir zwischen den Wachstumsachsen Grün- und Erholungsflächen dauerhaft schützen.

Gesunde Bäume sollen grundsätzlich erhalten werden. Wo eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit, für notwendige Infrastruktur oder nach einer planerischen Gesamtabwägung unvermeidbar ist, muss ein angemessener Ausgleich erfolgen.

8. Werden Sie dafür sorgen, daß jeder ggfs. dennoch gefälltte Baum durch Nachpflanzung in der nahen Umgebung adäquat ersetzt wird? In welcher Entfernung? Was sehen Sie als adäquate Kompensationspflanzung an? Wenn nicht, warum nicht?

Wir halten Ersatzpflanzungen grundsätzlich für sinnvoll, wenn Bäume im Zuge von Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen gefällt werden müssen. Dabei sollte eine Nachpflanzung möglichst dort erfolgen, wo sie ökologisch sinnvoll ist und langfristig gute Entwicklungsbedingungen bestehen. Starre Vorgaben zu einer bestimmten Entfernung oder eine rein rechnerische Eins-zu-eins-Kompensation halten wir jedoch nicht für zielführend.

Entscheidend ist für uns die tatsächliche Wirkung: Ein neu gepflanzter Baum braucht ausreichend Wurzelraum, eine verlässliche Bewässerung, geeignete Bodenverhältnisse und eine langfristige Pflege. Wo diese Voraussetzungen am unmittelbaren Fällort oder in direkter Umgebung nicht gegeben sind, kann eine Ersatzpflanzung an einem besser geeigneten Standort ökologisch sinnvoller sein.

Zugleich wollen wir einen Punkt klar benennen, bei dem wir möglicherweise von Ihrer Bewertung abweichen: Berlin braucht dringend zusätzlichen Wohnraum. Wenn bei einem konkreten Vorhaben nach sorgfältiger Abwägung ein Zielkonflikt zwischen dem Erhalt einzelner Bäume und der Schaffung dringend benötigten Wohnraums nicht anders auflösbar ist, hat für uns die Schaffung von Wohnraum im Zweifel Vorrang.

Das bedeutet nicht, dass Baumfällungen leichtfertig erfolgen sollen. Planungen sollten zunächst prüfen, ob vorhandene Bäume durch eine andere Anordnung, höhere bauliche Dichte, Aufstockung oder andere planerische Lösungen erhalten werden können. Wo eine Fällung dennoch erforderlich ist, wollen wir einen angemessenen Ausgleich erreichen, ohne durch starre Kompensationsvorgaben Wohnungsbau unnötig zu verhindern oder zu verzögern.

Unser Ziel ist daher ein pragmatischer Ausgleich: möglichst viele gesunde Stadtbäume erhalten, Ersatzpflanzungen qualitativ hochwertig und dauerhaft anlegen – und zugleich dafür sorgen, dass Berlin den Wohnraum schaffen kann, den die Menschen in dieser Stadt dringend benötigen.

9. Wie werden Sie sicherstellen, daß der Artenschutz im Siedlungsgebiet, z. B. auch bei Bauvorhaben, gewährleistet wird? Werden Sie sich beispielsweise dafür einsetzen, den Artenschutz bei Bauvorhaben durch verpflichtende unabhängige Gutachten und Kontrollen sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Artenschutzrecht ist bei Bauvorhaben einzuhalten. Das gilt selbstverständlich auch innerhalb des dicht bebauten Siedlungsraums.

Wir halten fachkundige Untersuchungen überall dort für erforderlich, wo aufgrund der Lage, des Gebäudebestands oder konkreter Anhaltspunkte artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind. Das betrifft etwa Brutstätten, Fledermausquartiere oder andere geschützte Lebensstätten.

Eine ausnahmslose Verpflichtung zu zusätzlichen externen Gutachten für jedes Bauvorhaben lehnen wir allerdings ab. Ein Gutachten ist kein Selbstzweck. Wo bereits eine eindeutige Sachlage besteht oder nach fachlicher Einschätzung keinerlei artenschutzrechtliche Relevanz gegeben ist, würde eine solche Pflicht lediglich Kosten erhöhen und Verfahren verlängern, ohne einen zusätzlichen Schutzgewinn zu erzeugen.

Unser Ansatz ist deshalb risikobasiert: fachlich qualifizierte Prüfung dort, wo sie erforderlich ist, klare Standards für Gutachter und Behörden und wirksame Kontrolle bei konkreten artenschutzrechtlichen Belangen. Verfahren sollten zugleich digital, transparent und möglichst ohne Mehrfachprüfungen organisiert werden.

10. Wie stehen Sie zu der Nachrangigkeit des Artenschutzes in den neuen Beschleunigungsgesetzen (Schneller-Bauen-Gesetz und Wohnungsbau-Turbo)?

Wir teilen die in der Frage enthaltene Einschätzung einer generellen „Nachrangigkeit des Artenschutzes“ so nicht. Auch nach dem Wohnungsbau-Turbo und dem Berliner Schneller-Bauen-Gesetz gelten die einschlägigen Anforderungen des Natur- und Artenschutzes fort. Insbesondere der bundesrechtliche Wohnungsbau-Turbo setzt das Naturschutzrecht nicht außer Kraft.

Richtig ist allerdings, dass das Berliner Schneller-Bauen-Gesetz die Gewichtung und Organisation einzelner Verfahren verändert hat. So wurden Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren gestrafft, Ausnahmen zugunsten überwiegender öffentlicher Belange erleichtert und bestimmte artenschutzrechtliche Ausnahmeverfahren für Wohnungsbauvorhaben priorisiert. Diese grundsätzliche Richtung unterstützen wir.

Berlin befindet sich in einer schweren Wohnungsmarktkrise. Deshalb halten wir es für richtig, dass die Schaffung von Wohnraum in Planungs- und Genehmigungsverfahren ein besonders hohes Gewicht erhält. Naturschutz- und Artenschutzbelange müssen weiterhin fachgerecht geprüft werden. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass dringend benötigter Wohnraum durch unverhältnismäßige Verfahrensanforderungen, Doppelprüfungen oder vermeidbare Verzögerungen verhindert wird.

Wo geschützte Arten oder geschützte Lebensstätten tatsächlich betroffen sind, müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und geeignete Vermeidungs-, Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen geprüft werden. Wir wenden uns jedoch gegen eine Praxis, in der aus dem Artenschutz faktisch ein genereller Vorrang gegenüber der Schaffung von Wohnraum abgeleitet wird.

Wenn ein Zielkonflikt trotz sorgfältiger Planung nicht vollständig aufgelöst werden kann, hat für uns die Schaffung dringend benötigten Wohnraums grundsätzlich ein besonders hohes Gewicht und im Zweifel Vorrang, soweit der gesetzliche Rahmen dies zulässt.

Wir wollen deshalb das Schneller-Bauen-Gesetz weiterentwickeln, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen und zugleich klare, rechtssichere Standards für den Natur- und Artenschutz schaffen. Unser Ziel ist nicht weniger Rechtsstaatlichkeit, sondern weniger vermeidbare Verfahrenshemmnisse.

11. Grün- und Freiflächen sind angesichts der absehbar fortschreitenden Erderhitzung von besonderer Notwendigkeit für den Wasserhaushalt und zur Kühlung. Welchen Rang hat für Sie in dieser Hinsicht die Sicherung von unversiegelten Freiflächen in Relation zu Neubau (ggfs. für unterschiedliche Zwecke)?

Unversiegelte Grün- und Freiflächen haben für das Stadtklima, den Wasserhaushalt, die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität einen hohen Wert. Gerade bei zunehmenden Hitzeperioden und Starkregenereignissen brauchen wir Flächen, auf denen Wasser versickern kann, Vegetation zur Kühlung beiträgt und Regenwasser möglichst dezentral bewirtschaftet werden kann.

Deshalb wollen wir den zusätzlichen Flächenverbrauch möglichst gering halten. In unserem Wahlprogramm setzen wir insbesondere auf die Nutzung bereits bebauter oder versiegelter Flächen, auf Dachausbau und Aufstockung, die Umnutzung geeigneter Gebäude und eine höhere bauliche Dichte an gut erschlossenen Standorten. Beim Regenwassermanagement wollen wir Versickerungsmöglichkeiten in Höfen, Straßen und auf Plätzen schaffen, Dach- und Fassadenbegrünung fördern und Regenwasser stärker für Bäume und Grünanlagen nutzen. Zugleich wollen wir Parks, Grünflächen und Straßenbäume besser pflegen und ihre Qualität erhöhen.

Wir teilen allerdings nicht die Auffassung, dass jede heute unversiegelte Fläche unabhängig von ihrem konkreten ökologischen Wert und anderen öffentlichen Belangen grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist. Berlin braucht dringend zusätzlichen Wohnraum, aber ebenso Schulen, Kitas, Sportanlagen und andere soziale Infrastruktur. Nachhaltige Stadtentwicklung muss diese Bedürfnisse miteinander verbinden und darf nicht einen einzelnen Belang von vornherein absolut setzen.

Bei der Abwägung unterscheiden wir deshalb auch nach dem Zweck eines Vorhabens und nach der Qualität der betroffenen Fläche. Eine ökologisch hochwertige, für das Stadtklima besonders wichtige Grünverbindung ist anders zu bewerten als eine wenig wertvolle Rest- oder Brachfläche. Ebenso hat dringend benötigter Wohnungsbau oder eine notwendige Schule ein anderes öffentliches Gewicht als eine verzichtbare bauliche Nutzung.

Wo sich ein Zielkonflikt zwischen der Schaffung dringend benötigten Wohnraums und dem vollständigen Erhalt einer unversiegelten Fläche trotz sorgfältiger Planung nicht auflösen lässt, hat für uns die Schaffung von Wohnraum im Zweifel Vorrang, soweit dies rechtlich zulässig ist. Dabei müssen Eingriffe möglichst gering gehalten und sinnvolle Maßnahmen zur Begrünung, Entsiegelung, Regenwasserbewirtschaftung oder anderweitigen ökologischen Aufwertung mitgedacht werden.

Unser Ziel ist nicht möglichst viel Bebauung auf Freiflächen, sondern eine Stadt, die ihren knappen Raum effizient nutzt: dichter dort bauen, wo es sinnvoll ist, hochwertige Grünräume sichern und gleichzeitig ausreichend neuen Wohnraum ermöglichen.

12. In Berlin besteht ein Defizit an wohnungsnahen Grünanlagen, Sport- und Spielplatzflächen. So gibt es nur 0.59 m² Spielfläche je Einwohnenden. Das Soll liegt laut Berliner Kinderspielplatzgesetz jedoch bei 1 m². Auch bei Sportflächen und öffentlichen Grünanlagen besteht quantitativ Unterversorgung. Werden Sie insofern dafür sorgen, daß bei Neubauvorhaben in bestehenden Wohnanlagen Grünflächen und Spielplätze in vollem Umfang erhalten bleiben und die zusätzlich entstehenden Bedarfe gedeckt werden? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um dem Soll an Sportflächen und wohnungsnahen öffentlichen Grünanlagen quantitativ näher zu kommen, bestenfalls es zu erreichen?

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Wohnungsbau nicht losgelöst von der notwendigen sozialen, sportlichen und grünen Infrastruktur erfolgen darf. Wo zusätzliche Einwohner in einem Quartier hinzukommen, müssen auch die damit verbundenen Bedarfe an Schulen, Kitas, Spiel- und Sportmöglichkeiten, Mobilität und öffentlichem Raum berücksichtigt werden.

Eine Verpflichtung, bei jeder Nachverdichtung sämtliche bestehenden Grün- und Spielflächen unverändert und in exakt ihrem bisherigen Zuschnitt zu erhalten, halten wir allerdings nicht für sachgerecht. Entscheidend ist für uns die Qualität und Nutzbarkeit des Quartiers insgesamt. Eine planerische Neuordnung kann im Einzelfall beispielsweise dazu führen, dass eine Fläche verändert wird, gleichzeitig aber eine besser nutzbare, qualitativ höherwertige oder größere Spiel- und Aufenthaltsfläche entsteht.

Gerade deshalb wollen wir beim Wohnungsbau den vorhandenen Raum effizienter nutzen. Aufstockungen, Dachausbauten, höhere Gebäude an geeigneten Standorten und die Nutzung bereits versiegelter Flächen können neuen Wohnraum schaffen, ohne im gleichen Umfang zusätzliche Freiflächen in Anspruch zu nehmen.

Bei Grünanlagen kommt es für uns neben der Fläche entscheidend auf ihren Zustand an. Berlin hat wenig davon, formell ausgewiesene Grünflächen vorzuhalten, wenn diese dauerhaft ungepflegt oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Deshalb sieht unser Wahlprogramm ausdrücklich vor, die Mittel für die Pflege von Parks, Straßen und Plätzen zu erhöhen, Grünflächen qualitativ aufzuwerten sowie Straßenbäume regelmäßig nachzupflanzen und dauerhaft zu pflegen und zu bewässern.

Auch die Sportinfrastruktur wollen wir stärken. Bestehende Sportstätten müssen besser erhalten, saniert und möglichst intensiv genutzt werden. Bei größeren Investitionen wollen wir vorhandene Anlagen grundsätzlich einbeziehen, statt vorschnell neue Flächen zu beanspruchen. Für eine mögliche Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele sehen wir beispielsweise ausdrücklich vor, vorrangig bestehende Sportstätten zu modernisieren und neue Anlagen nur dort zu errichten, wo dies sportlich tatsächlich erforderlich ist.

Die von Ihnen angeführte quantitative Unterversorgung bei Spiel-, Sport- und Grünflächen nehmen wir ernst. Für konkrete planerische Entscheidungen reicht eine berlinweite Durchschnittszahl allerdings nicht aus. Maßgeblich müssen zusätzlich Erreichbarkeit, Qualität und tatsächliche Kapazität der Flächen sowie Altersstruktur und Bedarf des jeweiligen Quartiers sein. Wir wollen öffentliche Investitionen deshalb stärker anhand solcher konkreten Bedarfsdaten priorisieren.

Unser Anspruch ist eine wachsende Stadt, in der Wohnungsbau und Lebensqualität gemeinsam gedacht werden. Das bedeutet aber nicht, dass jede bestehende Flächennutzung unveränderlich ist. Entscheidend ist, dass wir den knappen Berliner Raum insgesamt besser nutzen.

13. Wie werden die Befunde der Integrierten Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte nach Ihrer Vorstellung in der raumbezogenen Planung und ihrer Umsetzung konkret wirksam?

Wir halten die Integrierte Mehrfachbelastungskarte und die Berliner Umweltgerechtigkeitskarte für sinnvolle Instrumente einer datenbasierten Stadtentwicklung. Sie führen unter anderem Informationen über Lärm-, Luft- und thermische Belastungen, Grünflächenversorgung und soziale Benachteiligung räumlich zusammen und machen dadurch sichtbar, in welchen Planungsräumen mehrere Belastungsfaktoren gleichzeitig auftreten.

Solche Daten sollten bei der Priorisierung öffentlicher Investitionen stärker berücksichtigt werden. Wo beispielsweise hohe thermische Belastung, geringe Grünversorgung und weitere Umweltbelastungen zusammentreffen, kann es sinnvoll sein, Maßnahmen zur Verschattung, Begrünung, Entsiegelung oder zum Regenwassermanagement vorrangig umzusetzen. Dasselbe gilt für die Gestaltung von Straßenräumen und die Sanierung des öffentlichen Raums.

Das entspricht unserem grundsätzlichen Anspruch, politische Planung und Verwaltung stärker datengetrieben auszurichten. Daten sollen helfen, knappe öffentliche Mittel dort einzusetzen, wo sie eine möglichst große Wirkung erzielen. Unser Wahlprogramm fordert deshalb ausdrücklich eine stärkere datenbasierte Steuerung der Berliner Verwaltung.

Wir würden aus der Umweltgerechtigkeitskarte allerdings keinen automatischen Genehmigungs- oder Verbotstatbestand ableiten. Ein Kartenwerk, das verschiedene Indikatoren auf Ebene von Planungsräumen zusammenführt, kann eine konkrete planerische Abwägung nicht ersetzen. Es zeigt Belastungen und Handlungsbedarf, entscheidet aber nicht allein darüber, ob auf einem bestimmten Grundstück gebaut werden darf.

Das gilt insbesondere beim Wohnungsbau. Gerade in sozial und ökologisch belasteten Quartieren kann neuer Wohnraum Teil einer positiven Quartiersentwicklung sein, wenn gleichzeitig Infrastruktur und öffentlicher Raum verbessert werden. Eine hohe Mehrfachbelastung darf deshalb nicht automatisch zu einem faktischen Bauverbot führen.

Wir wollen die Umweltgerechtigkeitskarte daher als transparentes Informations-, Planungs- und Priorisierungsinstrument nutzen: Sie soll bessere Entscheidungen ermöglichen, sie aber nicht durch schematische Automatismen ersetzen.

14. Berlin ist eine große Stadt. Die Bezirke unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe sind vor Ort am besten bekannt. Gleichzeitig neigt der Senat dazu, immer mehr Entscheidungen an sich zu ziehen, die Bezirke zu entmachten und dabei die lokalen Gegebenheiten zu ignorieren - insbesondere bei der raumbezogenen Planung z. B. bei Neubau, Nachverdichtung. Wie werden Sie dafür sorgen, daß die Entscheidungsbefugnisse bei den Bezirken bleiben bzw. ihnen zurückgegeben werden? Wenn nicht, warum nicht?

Bei dieser Frage kommen wir zu einer anderen Bewertung als Sie.

Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung, dass lokales Wissen für gute Stadtentwicklung unverzichtbar ist. Menschen im Bezirk kennen ihre Quartiere, Verkehrsbeziehungen, öffentlichen Räume und örtlichen Konflikte häufig besser als eine zentrale Verwaltung. Dieses Wissen muss frühzeitig und ernsthaft in Planungen einfließen.

Wir ziehen daraus allerdings nicht den Schluss, dass administrative Entscheidungsbefugnisse möglichst umfassend bei zwölf unterschiedlichen Bezirksverwaltungen liegen sollten. Gerade die Berliner Aufteilung von Verwaltungszuständigkeiten zwischen Land und Bezirken führt aus unserer Sicht zu Doppelzuständigkeiten, unterschiedlichen Rechtsauslegungen, unklaren Verantwortlichkeiten und vermeidbaren Verzögerungen.

Wir ziehen daraus eine eindeutige Konsequenz: Wir wollen die bezirklichen Verwaltungen in die Landesebene überführen und damit administrative Doppelstrukturen abbauen. Gleichzeitig wollen wir die Bezirksverordnetenversammlungen als repräsentative und transparente politische Beteiligungsebene weiterentwickeln.

Diese Unterscheidung ist für uns zentral: Lokale demokratische Mitsprache wollen wir stärken, administrative Zersplitterung wollen wir beenden.

Gerade bei Wohnungsbau und Nachverdichtung halten wir eine gesamtstädtische Perspektive für notwendig. Der Berliner Wohnungsmarkt endet nicht an einer Bezirksgrenze. Dass identische landesrechtliche Vorgaben je nach Bezirk unterschiedlich interpretiert und angewandt werden können, halten wir nicht für Ausdruck sinnvoller kommunaler Selbstbestimmung, sondern für ein strukturelles Problem. Unser Wahlprogramm fordert deshalb auch generell klare Verantwortlichkeiten, den Ausschluss paralleler Prüfungen und eine federführende Stelle für Verwaltungsverfahren.

Das bedeutet nicht, lokale Besonderheiten zu ignorieren. Planungsentscheidungen müssen die konkrete Situation vor Ort berücksichtigen und Beteiligungsmöglichkeiten gewährleisten. Die Verwaltung selbst sollte aber nach berlinweit einheitlichen Standards arbeiten und eindeutig verantwortlich sein.

Unser Modell lautet daher: starke lokale politische Repräsentation und Bürgerbeteiligung, aber eine leistungsfähige, einheitliche Berliner Verwaltung. Gerade weil Berlin eine große und vielfältige Stadt ist, braucht es beides.

15. Wie bewerten Sie die Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), die im April 2026 vorgenommen wurden? Werden Sie die Änderungen zurücknehmen? Werden Sie, wie ursprünglich geplant, ein Transparenzgesetz einführen? Wenn nicht, warum nicht?

Wir wollen ein Berliner Transparenzgesetz einführen. Diese Forderung ist seit Jahren Beschlusslage der FDP Berlin und wird auch in unserem Wahlprogramm 2026 ausdrücklich aufgegriffen. Das

bestehende Informationsfreiheitsgesetz entspricht aus unserer Sicht nicht mehr dem Anspruch eines modernen, digitalen und transparenten Staates. Staatliche Informationen sollten, soweit keine berechtigten Schutzinteressen entgegenstehen, möglichst von sich aus digital veröffentlicht werden, statt erst auf individuellen Antrag zugänglich zu sein.

Die Änderungen des Informationsfreiheitsgesetzes vom 1. April 2026 bewerten wir differenziert. Sie schließen unter anderem bestimmte Informationen über kritische Infrastruktur und für die zivile Verteidigungsfähigkeit relevante Einrichtungen vom Anwendungsbereich des IFG aus. Darüber hinaus wurden weitere Ausschlussstatbestände etwa für Vorgänge der Steuerverwaltung, Verschlussachen, Berufs- und Amtsgeheimnisse, Gefährdungen der IT-Sicherheit sowie offensichtlich missbräuchliche Anträge geschaffen. Auch der Schutz des Landes bei laufenden gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen wurde erweitert. Die Änderungen gelten seit dem 16. April 2026.

Wir halten es für richtig, dass Transparenz dort Grenzen findet, wo die Veröffentlichung von Informationen tatsächlich die Sicherheit kritischer Infrastruktur, die zivile Verteidigungsfähigkeit, personenbezogene Daten oder andere konkret schutzwürdige Belange gefährden würde. Ein Transparenzgesetz darf kein Bauplan für Angriffe auf kritische Infrastruktur sein. Solche Schutzinteressen würden wir deshalb nicht pauschal wieder abschaffen.

Gleichzeitig dürfen Ausnahmetatbestände nicht so weit gefasst oder angewandt werden, dass aus einem berechtigten Schutz einzelner Informationen eine allgemeine Abschottung staatlichen Handelns entsteht. Insbesondere müssen Ausnahmen eng, nachvollziehbar und überprüfbar bleiben. Der Grundsatz sollte lauten: Was ohne konkrete Gefährdung veröffentlicht werden kann, soll auch zugänglich sein.

Wir wollen das bestehende System durch ein modernes Transparenzgesetz weiterentwickeln. Kern sollte ein leicht durchsuchbares digitales Transparenzportal sein, in dem veröffentlichungsfähige staatliche Informationen proaktiv bereitgestellt werden. Der Schutz personenbezogener Daten, berechtigter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sicherheitsrelevanter Informationen muss dabei gewährleistet bleiben. Die FDP Berlin hat ein solches Transparenzgesetz bereits ausdrücklich gefordert.

Für uns ist Transparenz kein Selbstzweck. Sie schafft Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, verbessert demokratische Kontrolle und erhöht das Vertrauen in politische und administrative Entscheidungen.